

7/5N-187/ME  
1 von 3

**PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICH'S**

Wien I., Löwelstraße 12

Postfach 124 1014 Wien

Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A 7.

S 885/N

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom .....  
.....

A. Z.: .....

Wien am 11. September 1985

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

26 SEP. 16, 1985

Varisilkt 17. SEP. 1985 grob  
Stärke

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz, BGBI. Nr. 90/1955, betreffend Änderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz, BGBl. Nr. 90/1955, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

25 Beilagen

Für den Generalsekretär:



**ABSCHRIFT****PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH**

A.Z.: S - 885/N

Zum Schreiben vom 12. August 1985

Zur Zahl 44.251/1-7/1985

11. September 1985

Wien, am .....  
Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien  
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

An das  
Bundesministerium für soziale  
Verwaltung  
Stubenring 1  
1010 Wien

**Betreff:** Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz,  
BGBl. Nr. 90/1955, betreffend Abänderung  
und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, zum vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz, BGBl. Nr. 90/1955, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes folgende Stellungnahme zu übermitteln:

In den vergangenen Jahren wurde das Kleinrentnergesetz regelmäßig novelliert. Anlässlich der Begutachtung dieser Novellen hat die Präsidentenkonferenz immer wieder darauf hingewiesen, daß gerade im Hinblick auf die geringe Zahl der betroffenen Personen und auf das hohe Alter dieses Personenkreises der Bund mit seinen Erhöhungen überaus sparsam gewesen ist. Die nunmehr ausgearbeitete Vorlage ist erstmals etwas großzügiger konzipiert. Das trifft vor allem auf die überproportionale jährliche Erhöhung ab 1.1.1987 zu. Trotzdem stellt sich die Frage, ob angesichts des hohen Alters und der Hilflosigkeit des betroffenen Personenkreises und im Hinblick auf den noch immer beachtlichen Einsparungseffekt

- 2 -

eine großzügigere Vorgangsweise ab Jänner 1986 gerechtfertigt wäre. Die Stufe 1 etwa mit 4.570,- S wird im Jahr 1986 unter dem einfachen Richtsatz liegen (1985 S 4.514,-!). Im übrigen ist wohl anzunehmen, daß es sich hier um die letztmalige Novellierung des Kleinrentengesetzes handelt, da mit 1. Juli 1985 nur mehr 52 Personen eine Kleinrente bezogen und ihr Durchschnittsalter bei 90 Jahren lag.

Ansonsten erhebt die Präsidentenkonferenz gegen die Vorlage keine Einwände.

Wunschgemäß werden 25 Abschriften dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident:

Gez. Ing. Derfler

Der Generalsekretär:

Gez. Dr. K. Körbl